

Amtliche Mitteilungen

Datum 12. November 2020

Nr. 82/2020

Inhalt:

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach**

Controlling und Risikomanagement (CRM)

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 5. November 2020

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach**

Controlling und Risikomanagement (CRM)

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 5. November 2020

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen:

- Inhaltsverzeichnis,
- Artikel 2 „Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Controlling und Risikomanagement (CRM)“,
- Anlage 2 „Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8“,
- Anlage 3 „Modulbeschreibungen zu Artikel 2“.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Controlling und Risikomanagement (CRM) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 30. August 2019 (Amtliche Mitteilung 33/2019), die durch die Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Controlling und Risikomanagement (CRM) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 3. März 2020 (Amtliche Mitteilung 13/2020) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird die Angabe „Anlage 4 – Modulbeschreibungen der Module aus dem Masterstudiengang Business Analytics“ gestrichen.
2. Artikel 2 § 6 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
 „Für die in § 8 RPO-M, in § 8 RPO-B und in diesem Artikel festgelegten Aufgaben bildet die Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht einen Prüfungsausschuss für Wirtschaftswissenschaften, der zuständig ist für sämtliche Entscheidungen zu Regelungen dieser FPO, der FPO-B Betriebswirtschaftslehre, der FPO-M Accounting, Auditing and Taxation, der FPO-M Entrepreneurship and SME Management, der FPO-M Management und Märkte, der FPO-B Volkswirtschaftslehre, der FPO-M Economic Policy sowie der FPO-M Business Analytics.“
3. Die Anlage 2 „Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8“ wird wie folgt geändert:
 - a) In der Spalte „Verweis auf Modulbeschreibung“ zu Modul 3BUAMA001 „Entscheidungsmanagement“ wird die Angabe „Anlage 4“ durch die Angabe „FPO-M BUA“ ersetzt.
 - b) In der Spalte „Verweis auf Modulbeschreibung“ zu Modul 3BUAMA003 „Scheduling und künstliche Intelligenz“ wird die Angabe „Anlage 4“ durch die Angabe „FPO-M BUA“ ersetzt.
 - c) Der Satz „Anlage 4 entfällt mit Inkrafttreten der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Business Analytics“ unterhalb der Tabelle wird gestrichen.
4. Die Anlage 3 „Modulbeschreibungen zur Artikel 2“ wird wie folgt geändert:
 - a) Die Modulbeschreibung zu Modul Nr. 3CRMMA014 „Treasurymanagement“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	3CRMMA014		
Modultitel	Treasurymanagement		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch/Englisch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Vorlesung	Corporate Finance	35	2
Vorlesung	Risikomanagement in Unternehmen	35	2
Übung	Corporate Finance	35	1
Übung	Risikomanagement in Unternehmen	35	1
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur	90 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über einen umfassenden Einblick in die Theorie und Politik der Unternehmensfinanzierung und können fundierte finanzpolitische Entscheidungen unter unsicheren Informationen treffen. Sie beherrschen das notwendige tiefer gehende fachliche Methoden- und Managementwissen, um Probleme des Risikomanagements zu strukturieren, mit geeigneten Methoden wissenschaftlich zu analysieren und sachlich angemessene Lösungsvorschläge auszuarbeiten. (Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz)		

Inhalte	<p>Corporate Finance:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategische Unternehmensplanung • Irrelevanztheorem von Modigliani/Miller • Marktunvollkommenheiten als Ausgangspunkt einer Bilanzstrukturpolitik • WACC- und APV-Ansatz unter Einbezug einer teilweisen Fremdfinanzierung • Beschaffung von Eigen- und Fremdkapital • Langfristige Finanzierung und Finanzplanung <p>Risikomanagement in Unternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des unternehmerischen Risikomanagements • Eingrenzung von Liquiditäts-, Währungs-, und Rohstoffpreissrisiken • Funktionsweise und Anwendung von Value at Risk- und Cash Flow at Risk-Modellen mit speziellem Bezug auf die Erfordernisse von Unternehmen • Steuerung von Risiken
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Controlling und Risikomanagement (FPO-M 2019); Accounting, Auditing and Taxation (FPO-M 2019), Mathematik (FPO-M 2020)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: keine Inhaltlich: keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M CRM in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
Besonderheiten			

- b) Die Modulbeschreibung zu Modul Nr. 3CRMMA015 „Marktpreisrisikomanagement“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	3CRMMA015		
Modultitel	Marktpreisrisikomanagement		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Deutsch/Englisch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Zinsrisikomanagement	35	2
Vorlesung	Internationale Finanzmärkte	35	2
Übung	Zinsrisikomanagement	35	1

Übung	Internationale Finanzmärkte	35	1
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur	90 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über das erforderliche Profil für einen erfolgreichen Einsatz im Finanz-/Risikomanagement von Unternehmen, bei Banken oder Finanzdienstleistern. Die Funktionsweise der internationalen Finanzmärkte ist den Studierenden bekannt. Sie sind in der Lage, die von den Finanzmärkten ausgehenden betriebswirtschaftlich relevanten Impulse zu erkennen und ihnen sachgerecht zu begegnen. (Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz) Studierende können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.		
Inhalte	Internationale Finanzmärkte: <ul style="list-style-type: none"> • Merkmale internationaler Finanzmärkte • Segmente und Handelsvolumina • Instrumente: Merkmale, Einsatzmöglichkeiten • Bewertung: Internationales CAPM • Teilnehmer und Motive • Regulierung und Integration Zinsrisikomanagement: <ul style="list-style-type: none"> • Konzeption des Risiko-Controllings • Durationsbasiertes Zinsrisikomanagement • Barwertorientiertes Zinsrisikomanagement • Zinsspannenmanagement • Szenariotechniken zur Zinsrisikosteuerung 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Controlling und Risikomanagement (FPO-M 2019); Accounting, Auditing and Taxation (FPO-M 2019), Mathematik (FPO-M 2020)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: keine Inhaltlich: keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M CRM in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
Besonderheiten			

c) Die Modulbeschreibung zu Modul Nr. 3CRMMA016 „Risikomanagement in Banken“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	3CRMMA016		
Modultitel	Risikomanagement in Banken		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch/Englisch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Kreditrisikomanagement	35	2
Vorlesung	Bankenaufsicht	35	3
Übung	Kreditrisikomanagement	35	1
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur	90 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse im Management finanzieller Ressourcen. Sie verstehen die Bedeutung des Ausfallrisikos und beherrschen die wichtigsten Methoden, Techniken, Modelle, Instrumente und Institutionen des modernen Kreditrisikomanagements. So lernen und verstehen sie die Arbeits- und Denkweise von Kreditrisikomanagern. Des Weiteren lernen die Studierenden, mit dem Rahmenwerk des Baseler Ausschusses, derzeit Basel III, umzugehen. In besonderem Maße werden die Studierenden darüber in Kenntnis gesetzt und methodisch angeleitet, welche qualitativen und quantitativen Eigenmittelanforderungen für Banken gemäß CRR einzuhalten sind (etwa CET-1-Ratio). Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, den Standardansatz (KSA) und den internen Ansatz (IRBA) für die Eigenmittelunterlegung von Kreditrisiken anzuwenden und voneinander abzugrenzen, einschließlich der Anrechnung von Sicherheiten. (Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz)</p> <p>Studierende können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.</p>		
Inhalte	<p>Kreditrisikomanagement:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ratings • Ausfallwahrscheinlichkeiten und Credit Spreads • Kreditrisikomodelle von Merton • Kreditderivate und Kreditverbriefung • Integration von Kreditrisiken in die Gesamtbanksteuerung • Stresstests <p>Bankenaufsicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenmittelanforderungen im Rahmen von Basel III • Definition relevanter Kapitalkennziffern • Eigenmittelanforderungen an Kreditrisiken (Standardansatz und IRB-Ansatz) • Anrechnung von Sicherheiten • Operationelle Risiken • Eigenmitteldefinition im Rahmen der CRR 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Controlling und Risikomanagement (FPO-M 2019), Mathematik (FPO-M 2020)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: keine Inhaltlich: keine		

Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung
---	-----------------------------

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M CRM in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
Besonderheiten			

- d) Die Modulbeschreibung zu Modul Nr. 3CRMMA024 „Enterprise Risk Management“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	3CRMMA024		
Modultitel	Enterprise Risk Management		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	Unregelmäßig		
Lehrsprache	Englisch/Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Vorlesung	An Integrated Perspective on Corporate Risk Management	35	2
Vorlesung	Besondere Situationen im Unternehmen	35	2
Übung	An Integrated Perspective on Corporate Risk Management	35	1
Übung	Besondere Situationen im Unternehmen	35	1
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur	90 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen ein grundlegendes Verständnis für Risikomanagementmethoden inklusive dem entsprechenden statistischen Hintergrundwissen. Sie erhalten erweitertes Wissen über die Rolle des Risikomanagements als Werttreiber und kennen die Verbindung zwischen dem klassischen Risikomanagement, der Corporate Governance und dem Controlling. Gleichzeitig ist das Ziel der Veranstaltung, den Studierenden die Relevanz und ergänzende Rolle weicherer und verhaltensorientierter Ansätze im Risikomanagement darzulegen. Am Ende der Veranstaltung sind sie in der Lage, die Stärken und Schwächen eines unternehmensweiten Risikomanagementprogramms systematisch zu analysieren. Die Studierenden sind ferner in der Lage, eine vollständige Unternehmensbewertung durchzuführen. Sie erhalten grundlegendes Wissen über die wirtschaftliche Gesamtsituation eines Unternehmens und können die daraus resultierenden Risiken bewert-		

	ten. Zudem lernen die Studierenden wesentliche Kennzahlen zur Steuerung und Umsetzung von unternehmerischen Entscheidungen kennen.
Inhalte	<p>An Integrated Perspective on Corporate Risk Management</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Grundlagen des Risikomanagements (Definitionen, statistischer Hintergrund, Verzerrungen, etc.) • Kybernetischer Risikomanagementansatz (Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikoabwehr, Kontrollaktivitäten, Information & Kommunikation, Monitoring) • Unternehmensrisikomanagement und seine Komponenten • Organisation des Risikomanagements innerhalb des Unternehmens • Risikomanagement, Corporate Governance, Risk Governance • Die Rolle des Controllings für das Risikomanagement • Instrumente zur Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikobehandlung sowie Überwachung und Überprüfung (z.B. Risikomatrizen, Szenarioanalyse, Sensitivitätsanalyse, TARA-Framework, etc.) • Neue Konzepte im Risikomanagement (z.B. Risikobereitschaft, Risikokultur, Tone from the Top, etc.) <p>Besondere Situationen im Unternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Grundlagen im Bereich Unternehmensbewertung • Unternehmensbewertung • Risikomanagement in Unternehmen • Steuerung und Umsetzung von unternehmerischen Entscheidungen
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Controlling und Risikomanagement (FPO-M 2019)
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M CRM in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	

5. Die Anlage 4 „Modulbeschreibungen der Module aus dem Masterstudiengang Business Analytics“ wird gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht vom 14. Oktober 2020.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der

Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 5. November 2020

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)